



## **Intervention by Bürgerbewegung Pax Europa**

### **OSCE Human Dimension Implementation Meeting**

#### **Working Session 2**

#### **Fundamental Freedoms I, including:**

#### **Freedom of Peaceful Assembly and association**

Warsaw, September 12, 2017

## **Einschraenkungen in der Wahrung des Demonstrationsrechts in Oesterreich**

Mit großer Besorgnis ist die zunehmende Einschränkung der Wahrung des Demonstrationsrechts in Österreich zu betrachten. Bereits mehrfach wurden Gruppen, die sich u.a. für das Recht des Lebens ab der Empfängnis einsetzen und der Erhaltung des klassischen Modells der Familie (Vater, Mutter, Kind) das Wort sprechen, behördlicherseits gezielt behindert und der physischen Gewalt aggressiver Gegendemonstranten ausgesetzt. Als Beispiel sei der „Marsch für die Familie

“ genannt, der in diesem Jahr für den 18.6. angemeldet worden war. Bereits im vergangenen Jahr wurde die Nutzung eines Platzes in der Wiener Innenstadt mit dem Verweis auf eine angemeldete Gegendemonstration, obwohl der Marsch für die Familie Monate vorher angemeldet worden war.

Dieses Jahr mußte der Marsch für die Familie entlang der angemeldeten und behördlich genehmigten Route vorzeitig abgebrochen werden, weil gewaltbereite anarchistische Gruppen die Marschteilnehmer physisch anzugreifen drohten und die Polizei sich nach eigener Angabe außerstande sah, die Sicherheit der Teilnehmer des angemeldeten Marsches zu gewährleisten. Aus diesem – für mehrere ähnlich gelagerte Fälle repräsentativen – Beispiel folgt, daß in Österreich gewalttätigen Gruppen das faktische Monopol der politischen Nutzung des öffentlichen Raumes

zugestanden wird und das Demonstrationsrecht bestimmten Gruppen faktisch behördlicherseits vorenthalten wird.

BPE ruft den österreichischen Staat auf, sowohl im Hinblick auf die Durchführung behördlicher Genehmigungsverfahren als auch im Hinblick auf den Schutz von Kundgebungen durch die polizeilichen Einsatzkräfte die durchgehende Demonstrationsfreiheit wiederherzustellen.